ENERGIE RIED

Das „Herausragende“ Wasser

Sorglosigkeit gepaart mit Qualität

Unser Trinkwasser in herausragender Qualität!

Wir liefern Ihnen frisches Trinkwasser in herausragender Qualität unter kontinuierliche Qualitätskontrolle und strenger Einhaltung aller behördlichen Anforderungen.

FRISCH UND KÖSTLICH

REGIONAL

HERAUSRAGENDE QUALITÄT

PREIS-GÜNSTIG

Wasserbezugsgebühr

je m³	EUR exkl. MwSt	EUR inkl. MwSt
bis 30. Juni 2024	1,67	1,84
ab 1. Juli 2024	1,79	1,97

Cent/Liter		
bis 30.Juni 2024	0,167	0,184
ab 1.Juli 2024	0,179	0,197

Wasserleitungsanschlussbeitrag

für bebaute Grundstücke	EUR exkl. MwSt	EUR inkl. MwSt
je m² der Bemessungsgrundlage	14,72	16,19
mindestens aber	2.502,00	2.752,20

für unbebaute Grundstücke	EUR exkl. MwSt	EUR inkl. MwSt
bis 1000 m²	2.502,00	2.752,20
für je angefangene weitere 100m²	250,20	275,22

Die Berechnung des Wasserleitungsanschlussbeitrags für bebaute Grundstücke erfolgt nach den vorgelegten Bauplänen bzw. den direkten Aufmessungen der anzuschließenden Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungslage aufweisen. Bemessungsgrundlage ist Grundrissfläche x Stockwerke.

Angaben gemäß Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ried im Innkreis vom 14.12.2023 und aufgrund des OÖ-Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl 28/1958 idF LGBl 57/1973 und des §16 Abs 1 Z 14 und Z 15 Finanzausgleichs-Gesetzes 2017, BGBl I Nr.116/2016 idF BGBl. I Nr. 103/2019.

Energie Ried GmbH, Kellergasse 10, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 07752 911 0, E-Mail: office@energie-ried.at.

ENERGIE RIED

Wasserbereitstellungsbeitrag

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke ein jährlicher Wasserleitungsbereitstellungsbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind die Eigentümer/-innen des an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.

für unbebaute Grundstück jährlich	EUR exkl. MwSt	EUR inkl. MwSt
bis 1000 m² Fläche	74,30	81,73
über 1000 m² Fläche	111,40	122,54

Zählergebühren

In Abhängigkeit von der Zählergröße gelangt eine Zählergebühr zur Verrechnung. Diese ist auch bei Nichtbenützung einer Anlage zu entrichten, und zwar solange sich das Messgerät in der Anlage befindet. Die nachstehenden Monatssätze sind jeweils im Vorhinein fällig.

Zählergröße	EUR/Monat exkl. MwSt	EUR inkl. MwSt
bis 4 m³/h	2,77	3,05
bis 10 m³/h	2,97	3,26
bis 20 m³/h	6,90	7,59

Zählerablesung

Die Zählerablesung erfolgt einmal jährlich im Zeitraum zwischen 10. und 30. Juni.

Kontrolle Kundenanlage

Daten-Auslesung und Auswertung des Wasserzählers bei ungewöhnlichem Wasserverbrauch. Durchführung nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch.

Pauschale	EUR exkl. MwSt	EUR inkl. MwSt
	125,00	150,00

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohre

Der Bezug von Trinkwasser für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten darf ausschließlich über Hydrantenstandrohre mit Wasserzählern der Energie Ried GmbH zu erfolgen. Die Standrohre samt Zähler werden von der Energie Ried GmbH für diese Zwecke vermietet. Für Standrohre mit Systemtrenner ist vor Bereitstellung zur Wasserentnahme eine Kaution in Höhe von € 200,00 zu hinterlegen.

Tagesmiete für Standrohe inkl. Ein- oder Mehrfachabgängen	EUR inkl. MwSt
Standrohre – Miete für 1 Tag	9,70
Standrohre – Miete > 1 Tag bis < 12 Tage	6,90
Standrohre – Miete > 1 Tag bis < 30 Tage	3,70
Standrohre - Miete > 30 Tage	2,30

Angaben gemäß Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ried im Innkreis vom 14.12.2023 und aufgrund des OÖ-Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl 28/1958 idF LGBl 57/1973 und des §16 Abs 1 Z 14 und Z 15 Finanzausgleichs-Gesetzes 2017, BGBl I Nr.116/2016 idF BGBl. I Nr. 103/2019.

Energie Ried GmbH, Kellergasse 10, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 07752 911 0, E-Mail: office@energie-ried.at.